1 BvR 299/10 vom 14.04.2010

Beigesteuert von Dienstag, 13. April 2010

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen, weil die Voraussetzungen des §Â 93a Abs. 2 BVerfGG nicht vorliegen. Die...

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen, weil die Voraussetzungen des §Â 93a Abs. 2 BVerfGG nicht vorliegen. Die Verfassungsbeschwerde ist unzulĤssig.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:29